

**Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt
für das Haushaltsjahr 2021**

Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Bergneustadt

1.

Der Haushaltsplan 2021 wurde nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt. Auf den nachfolgenden Seiten werden wiederum umfangreiche Erläuterungen gegeben, die die Orientierung in dem NKF-Planwerk erleichtern und das Verständnis der Strukturen ermöglichen sollen.

Ein wichtiger Hinweis zur Lesbarkeit vorweg: *Bedingt durch den Einsatz der SAP-Software werden Erträge und Einzahlungen im Planwerk mit einem Minuszeichen (-) versehen, während Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vorzeichen positiv dargestellt werden.*

1.1 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Umstellung des Haushaltsrechts verfolgt der Landesgesetzgeber folgende wesentliche Reformziele:

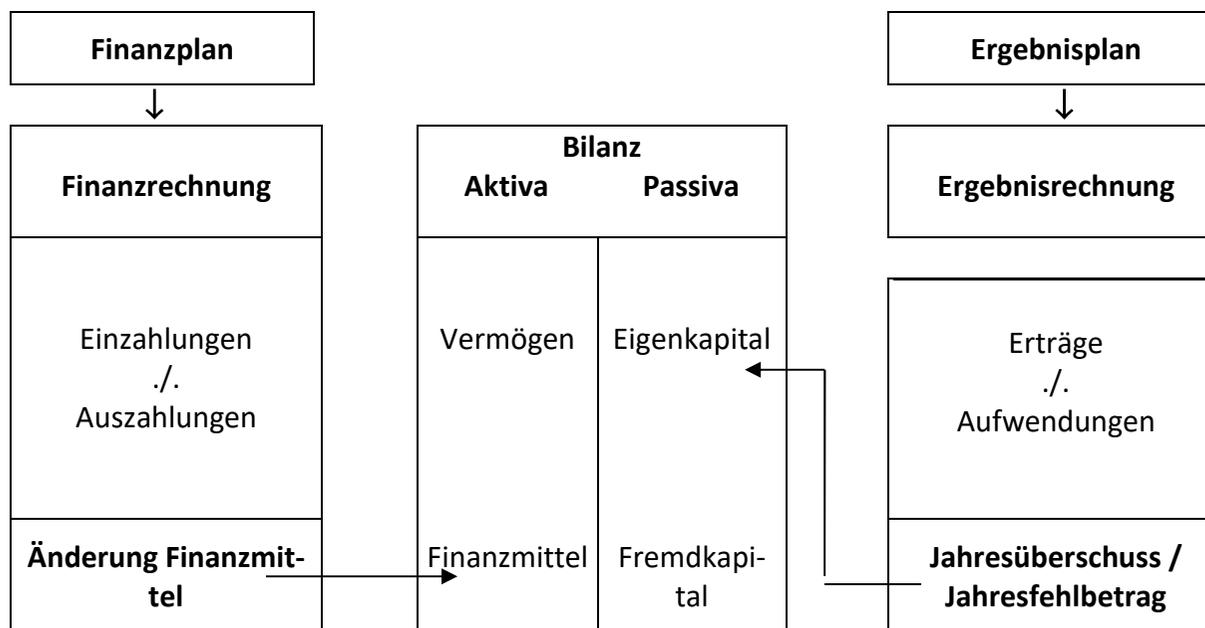
- Einführung einer produktorientierten Haushaltsgliederung
- Übergang vom Geldverbrauchs- auf das Ressourcenverbrauchskonzept
- Vollständige Darstellung des Vermögens in der kommunalen Bilanz
- Einführung der kaufmännischen Buchführung

Letztlich dienen im Zeichen knapper werdender öffentlicher Finanzen diese Ziele alle der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig soll also vermieden werden, dass die heutige Generation von der Substanz einer Kommune zehrt und so „auf Kosten“ der nächsten Generation wirtschaftet.

Nach dem Wechsel von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist die kommunale Haushaltswirtschaft in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung abzuwickeln. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF sind insgesamt drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung sowie
- Bilanz

Das Zusammenspiel der drei Komponenten verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Die zentralen Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen, die in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung einfließen. Hierbei sind Erträge der bewertete Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode und Aufwendungen der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Das Gesamtressourcenaufkommen und der Gesamtressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode werden mit diesen Rechengrößen in einem geschlossenen System erfasst, ihre Auswirkungen auf das kommunale Vermögen und die Schulden in der Bilanz abgebildet und so die Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zahlungszeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben, sondern grundsätzlich der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) und –verbrauch (Aufwand) zuzurechnen sind. Die neuen Rechengrößen führen dazu, dass zum Beispiel der Werteverzehr des vollständigen kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme jährlicher Abschreibungen berücksichtigt wird. Ebenso werden in der Ergebnisrechnung künftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen unter anderem für Pensionszahlungen periodengerecht abgebildet.

Zusätzlich zu dem Buchführungssystem der Wirtschaft werden im NKF in Finanzplan und Finanzrechnung alle Zahlungsströme der Kommune zeitraumbezogen abgebildet. Über die Konten der Finanzrechnung wird die Änderung des Liquiditätssaldos in die Bilanz abgeschlossen. Hauptaufgaben der Finanzplanung und –rechnung sind das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im kurz- und langfristigen Bereich sowie die haushaltsrechtliche Ermächtigung für investive Ein- und Auszahlungen über die dargestellten Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

In der Bilanz schließlich werden das Vermögen und die Schulden der Kommune stichtagsbezogen in Kontenform dargestellt. Auf der (linken) Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) ermittelten Werten ausgewiesen. Es wird also die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens ergibt sich insbesondere aus den Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten auf der (rechten) Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen abzüglich Fremdkapital), deren Gegenwert sich nicht als liquide Mittel auf Bankkonten befindet.

1.2 Grobstruktur der kommunalen Bilanz:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen	3. Rückstellungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4. Verbindlichkeiten
2.4 Liquide Mittel	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

1.3 Umstellung auf NKF in Bergneustadt

Zum Umstellungsstichtag, dem 01.01.2008, war nach § 95 Gemeindeordnung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu wurde zunächst eine Inventur durchgeführt, in der die städtischen Vermögensgegenstände, aber auch Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgenommen wurden. Anhand dieser Inventurergebnisse wurden die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte ermittelt. Es wurden also für jeden Einrichtungsgegenstand in Schulen, Verwaltung oder sonstigen Einrichtungen der Stadt, aber auch für städtische Grundstücke, Gebäude, Straßen und vieles andere mehr Wertansätze mit geeigneten Verfahren errechnet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Die Stadt wurde von einem Wirtschaftsprüfungsbüro bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Auf der Grundlage der so aufgestellten Eröffnungsbilanz wurden zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 im vereinfachten Verfahren aufgestellt sowie die Bilanzen 2011 bis 2019 vom Rat festgestellt (siehe Punkt 3. des Vorberichtes).

2. Allgemeiner Überblick

2.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt der Stadt Bergneustadt war seit 2003 defizitär. Es musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden hat.

Die Jahresergebnisse der Verwaltungshaushalte stellen sich wie folgt dar (HPL = Haushaltsplan):

Jahr	Jahresbezogener Fehlbedarf laut HPL	Gesamtfehlbetrag laut Jahresrechnung	Jahresbezogener Fehlbetrag laut Jahresrechnung	Altfehlbetrag laut Jahresrechnung
2003	2.091.000 €	1.203.269 €	1.203.269 €	0 €
2004	3.354.000 €	2.007.658 €	804.389 €	1.203.269 €
2005	3.908.000 €	2.529.478 €	521.820 €	2.007.658 €
2006	4.503.000 €	6.701.144 €	4.171.666 €	2.529.478 €
2007	4.367.000 €	9.119.613 €	2.418.468 €	6.701.144 €

Mit Umstellung der kamerale Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement konnten die Haushaltspläne ab 2008 ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept bzw. ab 2012 ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Ein Haushaltsausgleich konnte erstmals wieder mit dem Haushaltsplan 2017 dargestellt werden. Die Ergebnisentwicklung im NKF stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnisplan			Ergebnisrechnung			Bearbeitungsstand
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
2008	35.815.918,00 €	39.050.457,00 €	-3.234.539,00 €	36.662.632,96 €	41.819.332,90 €	-5.156.699,94 €	bestätigter Entwurf
2009	38.470.830,00 €	47.125.204,00 €	-8.654.374,00 €	38.246.090,99 €	44.596.892,04 €	-6.350.801,05 €	bestätigter Entwurf
2010	36.792.643,00 €	46.549.070,00 €	-9.756.427,00 €	36.054.116,08 €	45.066.667,62 €	-9.012.551,54 €	bestätigter Entwurf
2011	34.228.412,00 €	43.420.243,00 €	-9.191.831,00 €	38.790.747,73 €	47.859.177,53 €	-9.068.429,80 €	festgestellt
2012	40.101.240,00 €	44.868.573,00 €	-4.767.333,00 €	39.550.163,61 €	43.532.224,27 €	-3.982.060,66 €	festgestellt
2013	40.392.963,00 €	45.559.035,00 €	-5.166.072,00 €	41.051.430,63 €	42.161.419,07 €	-1.109.988,44 €	festgestellt
2014	43.196.797,00 €	46.019.599,00 €	-2.822.802,00 €	40.522.293,72 €	52.899.711,48 €	-12.377.417,76 €	festgestellt
2015	43.700.486,00 €	46.892.918,00 €	-3.192.432,00 €	48.719.985,42 €	45.829.419,87 €	2.890.565,55 €	festgestellt
2016	47.688.960,00 €	48.047.219,00 €	-358.259,00 €	48.045.838,16 €	48.755.496,24 €	-709.658,08 €	festgestellt
2017	49.963.875,00 €	49.483.745,00 €	480.130,00 €	54.144.172,49 €	47.540.831,47 €	6.603.341,01 €	festgestellt
2018	56.211.485,00 €	55.637.574,00 €	573.911,00 €	52.102.549,69 €	48.823.596,39 €	3.278.953,30 €	festgestellt
2019	49.586.261,00 €	48.957.913,00 €	628.348,00 €	52.505.249,23 €	48.598.703,19 €	3.906.546,04 €	festgestellt
2020	50.522.746,00 €	50.146.629,00 €	376.117,00 €				

Nach einem Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 schließt der Ergebnisplan 2021 wiederum mit einem Überschuss (168,9 T€) ab. Neuaufnahmen von Darlehn sind für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.779,8 T€ vorgesehen. Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf 1.822 T€. Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) entfallen auf die Abwasserbeseitigung 526 T€ und auf das Bestattungswesen 38 T€ sowie auf den allgemeinen Haushalt 1.215,8 T€.

Ein Haushaltsausgleich für 2021 wird nur erreicht, weil die hohen Hebesätze für die Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer entsprechend dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan beibehalten werden und unter Inanspruchnahme der Isolierungsregelung gemäß § 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) Corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen über die Einplanung eines außerordentlichen Ertrags von 2,07 Mio. € isoliert werden (siehe Erläuterung unter Ziffer 3.). Die Steuerverluste als Folge der COVID-19-Pandemie werden sich in 2022 und in den Folgejahren weiter stark auswirken, so dass nach der vorliegenden Planung auch für die Jahre 2022 bis 2024 ein Haushaltsausgleich lediglich durch die Inanspruchnahme der Isolierungsregelung zu erreichen ist.

2.2 Stärkungspakt Stadtfinanzen

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist im jetzt vorliegenden Haushaltsplan bei allen Veranschlagungen berücksichtigt. Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 den Haushaltssanierungsplan beschlossen und in seinen Sitzungen am 11.09.2013, am 27.11.2013, am 26.11.2014, am 20.04.2016, am 30.11.2016, am 29.11.2017, am 28.11.2018, am 27.11.2019 und am 24.02.2021 fortgeschrieben. Durch die Umsetzung der im bisherigen Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im jetzt fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan konnte der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der (zwischenzeitlich reduzierten) Konsolidierungshilfe auch im Haushaltsjahr 2020 erreicht werden. Mit der letzten Zahlung in 2020 endet die Konsolidierungshilfe. Auch ohne diese wird im Jahr 2021 der Haushaltsausgleich erreicht.

Die weitere Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist in diesem Haushaltsplan abgedruckt. Die Auswirkungen des Haushaltssanierungsplans werden die folgenden Jahre stark beeinflussen. Insbesondere die finanziellen Folgen des Hebesatzes der Grundsteuer B werden die Bürger erheblich belasten.

2.3 Haushaltsplan 2021

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergneustadt. Die Frage des Haushaltsausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2021 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- Rechnungsergebnis des Vorjahres (2019)
- Planansatz des Vorjahres (2020)
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres (2021)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2022 - 2024)

2.3.1 Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan (siehe Seiten 2 und 3) werden alle Haushaltspositionen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen in lediglich 14 Positionen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen oder auf Positionen von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären.

2.3.2 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position gliedert sich wie folgt auf

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	21.709 €	21.918 €	24.405 €	22.080 €	23.303 €	23.350 €	23.910 €
Grundsteuer B	5.008.483 €	5.564.664 €	5.628.184 €	5.624.081 €	5.678.547 €	5.662.000 €	5.659.000 €
Gewerbsteuer	5.641.745 €	6.078.860 €	6.385.155 €	7.340.991 €	8.621.372 €	7.100.000 €	7.000.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.334.637 €	6.540.363 €	6.918.356 €	7.571.183 €	7.820.691 €	8.135.700 €	7.508.500 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	818.239 €	843.204 €	1.049.937 €	1.217.573 €	1.349.813 €	1.223.000 €	1.432.200 €
Sonstige Vergnügungssteuer	409.421 €	408.008 €	425.069 €	401.278 €	311.234 €	350.000 €	300.000 €
Hundesteuer	86.338 €	86.552 €	89.595 €	90.281 €	108.300 €	105.000 €	105.000 €
Kompensationszahlung	635.184 €	647.370 €	680.002 €	717.264 €	743.395 €	763.200 €	742.600 €
Steuern und ähnliche Abgaben	18.955.756 €	20.190.939 €	21.200.703 €	22.984.731 €	24.656.657 €	23.362.250 €	22.771.210 €

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** wurde zuletzt 2017 angehoben und beträgt auch in 2021 weiterhin 370 v.H.; der Ansatz 2021 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 6.462 €. Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** beträgt wie bereits in den Vorjahren 959 v.H.; der Ansatz 2021 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 589.052 €.

Der **Gewerbsteuer**hebesatz beträgt wie bereits im Vorjahr 475 v.H. Vorgesehen ist, dass der Hebesatz in dieser Höhe bis 2024 beibehalten wird. Veranschlagt ist die Gewerbesteuer 2021 mit 7,0 Mio. €; darin enthalten sind laufende Vorauszahlungen in Höhe von 5,4 Mio. €. Eine gesicherte Prognose zur Entwicklung des Ertrags aus der Gewerbesteuer ist derzeit nicht möglich. Trotz der aktuell noch andauernden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird erwartet, zum Ende des Planungszeitraums in etwa wieder auf das Niveau vor Corona ansteigt.

Der **Beteiligung an der Einkommensteuer** liegt die ab dem Jahr 2021 festgesetzte Schlüsselzahl des Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen –IT.NRW- (0,0008706) zu Grunde. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2021 beruht auf den Orientierungsdaten NRW vom 30.10.2020.

Als Folge der damaligen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen als Ausgleich einen **Anteil** von 2,2 Prozent am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines von IT.NRW festgesetzten Schlüssels (derzeit: 0,000707316). Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2021 beruht auf den Orientierungsdaten NRW vom 30.10.2020.

Die **Vergnügungssteuer** bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Bergneustadt aufgestellten Geldspielgeräte; der Ansatz für das Jahr 2021 ist vorsichtig geschätzt und beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Die sogenannte **Kompensationszahlung** zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Berücksichtigt ist auch die Kompensationszahlung an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (15,6 T€). Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2021 beruht auf den Orientierungsdaten NRW vom 30.10.2020 (835 Mio. € zzgl. 17,9 Mio. €) und der derzeit gültigen Schlüsselzahl für Bergneustadt (0,0008706).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die **Schlüsselzuweisungen** 2021 sind entsprechend der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) vom 16.10.2020 in Höhe von 11.081 T€ veranschlagt und liegen damit über dem Ansatz des Jahres 2020.

Bei den **Allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 150,6 T€.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten die Sportpauschale (60 T€), Zuweisungen für Schulen (1.084 T€) sowie Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (1.004 T€), für die Musikschule (2 T€), für ausländische Flüchtlinge (320 T€), für den Anbau des Heimatmuseums (500,2 T€), für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg (60 T€), für das Integriertes Stadtentwicklungskonzept Altstadt und Innenstadt (448,6 T€) und für das Projekt Dritte Orte 258 T€.

Zweckgebundene **Zuwendungen** für investive Maßnahmen werden **als Sonderposten passiviert**. Entsprechend der Abschreibungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten anschließend ertragswirksam aufzulösen. Dies gilt in gleicher Weise für Maßnahmen, die aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale finanziert worden sind. Die Summe der Auflösungen ergibt für 2021 einen Betrag von 2.431,78 T€. Der veranschlagte Auflösungsertrag ist nicht liquiditätswirksam.

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind hier unter anderem Verwaltungsgebühren (171,6 T€), Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (5.571,6 T€), Gebühren für die Straßenreinigung (313,2 T€), Benutzungsgebühren für Übergangsheime (155 T€), Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule (205,96 T€), Elternbeiträge für Mittagessen (144,6 T€), Gebühren für das Bestattungswesen (501,8 T€), Entnahmen aus Gebührenausgleichsrücklagen (97,4 T€) und die Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach BauGB und KAG (533,75 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere veranschlagt für Mieten und Pachten (328,9 T€), Entgelte für Musikkurse (97 T€) sowie Vergütungen für Stromeinspeisungen der Fotovoltaikanlagen (87 T€).

Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen

Erstattungen werden vereinnahmt insbesondere für die Durchführung der Senioren- und Pflegeberatung (67,5 T€) und für Ordnungspartnerschaften (35 T€) sowie vom Abfall-, Sammel- und Transportverband (65 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben sind hier veranschlagt in Höhe von 562,9 T€ (482,9 T€ für Strom/Gas und 80 T€ für Wasser). Weitere ordentliche Erträge ergeben sich insbesondere aus Buß-/Verwarnungsgeldern (62 T€), aus Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren (56 T€) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (11 T€). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insgesamt 237,1 T€; hiervon entfallen auf den Personalbereich 206,1 T€ (Pensions- und Beihilferückstellung) und 31 T€ auf den Bereich Rechnungsprüfung.

Aktiviere Eigenleistungen

Infolge von Ingenieurleistungen im Fachbereich 4 und durch investive Leistungen des Baubetriebshofs können Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die ertragswirksame Aktivierung vermindert den Personalaufwand des laufenden Jahres und verteilt diesen Aufwand über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Der Arbeitsaufwand für Investitionsmaßnahmen wird durch Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen und wird für 2021 mit 36,65 T€ für Ingenieurleistungen und mit 15 T€ für Leistungen des Baubetriebshofs eingeplant.

Finanzerträge

Hier werden insbesondere die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen an der AggerEnergie GmbH (324 T€ brutto), Gewinnanteilen am Wasserwerk Bergneustadt (140 T€ brutto) dargestellt. Die Sparkasse Gummersbach wird aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie keine Ausschüttung vornehmen (geplant waren 57,3 T€). Aus diesem Grunde können auch für das Jahr 2021 keine verlässlichen Beträge genannt werden.

2.3.3 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde für 2021 nach der festgelegten Sanierungsplanung grundsätzlich eine Steigerungsrate von 2,0 % eingeplant, da neben den Erhöhungen für lineare und strukturelle Steigerungen auch die beabsichtigten Änderungen des Personalkonzeptes (Wegfall von Stellen, Stellenreduzierungen, Stellenumwandlungen) bereits konkret berücksichtigt werden. In den Planjahren 2022 bis 2024 ist ebenfalls eine Steigerungsrate von 2,0 % berücksichtigt. Zu den errechneten Personalaufwendungen in Höhe von 5.977,2 T€ kommen insbesondere hinzu die Beiträge zur Versorgungskasse mit 1.140 T€, die Beihilfen mit 95 T€, die Vergütung der Beschäftigten der

Musikschule mit 70,0 T€, die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit 368,3 T€ (zur Auflösung von Pensionsrückstellungen siehe Ziffer 2.3.2) sowie für Rückstellungen für Beihilfen 61,7 T€. Für Beihilfen der Versorgungsempfänger werden 205 T€ veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position des Ergebnisplanes ist eine Vielzahl von Kostenarten zusammengefasst. Der Gesamtbetrag der hier ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 (9.465 T€) auf 10.125 T€ in 2021 an.

Für besondere Sanierungsmaßnahmen [523140] an Gebäuden (außer Schulgebäuden) sind für 2021 zahlreiche Einzelmaßnahmen geplant. Eine Aufstellung der geplanten Vorhaben ist im Haushaltsplan unter „1.01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement“ enthalten. Einem Teil der Sanierungsaufwendungen (auch bei Sanierungsmaßnahmen in Schulen) stehen Erträge aus Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gegenüber.

Die Bewirtschaftungskosten für Heizung, Strom, Wasser und Grundbesitzabgaben wurden auf der Grundlage der aktuellen tatsächlichen Aufwendungen, der Aufwendungen in den Vorjahren, der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans und unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Daten zur Energiekostenentwicklung geplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Die hier berücksichtigten Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sollen, soweit sie nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, erwirtschaftet werden. Abschreibungen führen nicht unmittelbar zu Auszahlungen.

Transferaufwendungen

Laut Definition sind Transferaufwendungen Leistungen der Stadt an Dritte, die keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung beinhalten. Es sind die „verlorenen Zuschüsse“, die den Haushalt belasten, ohne dass dadurch ein messbarer Ertrag erzielt werden könnte. Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass einem Teil der Transferaufwendungen auch Landeszuschüsse gegenüber stehen. Transferaufwendungen stellen den mit Abstand größten Block der Aufwendungen dar.

Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem:

- Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale an den Sonderschulzweckverband (10.175 €)
- Umlage an den Aggerverband für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung (2.527.600 €)
- Umlage an den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (109.800 €)
- Einmalige und laufende Leistungen für Asylbewerber (480.000 €)
- Krankenhilfe für Asylbewerber (100.000 €)
- Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes (281.000 €)
- Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Sportplätze (49.100 €)
- Betriebskostenzuschuss für das Freibad (230.000 €)
- Kreisumlage (20.463.560 €)
- Gewerbesteuerumlage (516.000 €)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kostenarten. Aus der nachstehenden Tabelle sind die größeren Posten ersichtlich. Die Bezeichnungen sind weitgehend selbsterklärend; deshalb wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.

- Aus- und Fortbildung, Umschulung	66.200	
- Reisekosten	10.150	
- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.100	
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	99.230	(nachstehend erläutert)
- Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	197.760	
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten aufgrund Vertrag	302.380	(nachstehend erläutert)
- Büromaterial	40.460	
- Verbrauchsmaterial	50.730	
- Zeitungen und Fachliteratur	28.320	
- Porto	45.430	
- Telefon	47.970	
- Pass- und Ausweisformulare (Bundesdruckerei)	79.000	
- Haftpflichtversicherung	52.000	
- Unfallversicherung	185.510	
- Gebäudeversicherung	74.530	
- Kfz-Versicherung	29.880	
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen	30.360	
- Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag (auf Gewinnanteile AggerEnergie, Wasserwerk, Sparkasse, Radio Berg)	92.940	
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer	10.000	
- Zuweisung Um-/Anbau Heimatmuseum	562.690	
- Zuweisung Umsetzungsphase Dritte Orte (Jägerhof)	322.150	

Der Ansatz für "Prüfung, Beratung und Rechtsschutz" beinhaltet unter anderem

- Beratungsleistungen kommunales Finanz- und Zinsmanagement (12.400 €)
- Prüfung Schlussbilanz (31.000 €), IT-Prüfung (6.400 €)
- PPP Beratungsleistungen (10.000 €)
- Beratungsleistungen Erschließungsbeiträge (17.000 €)
- Beratung Breitband (105.000 €)

In dem unter dem Sachkonto "Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten aufgrund eines Vertrages (dauerhaft)" veranschlagten Betrag sind insbesondere enthalten

- Kanalreinigung durch den Aggerverband (68.000)
- Reinigung der Straßeneinläufe (22.000 €)
- Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Abwassersammler Oberagger der Stadt Gummersbach (62.600 €)
- Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (60.800 €)
- Straßenwinterdienst durch Unternehmer und durch den Landschaftsverband (44.000 €)
- Personalkosten- und Beihilfeberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse (28.000 €)
- Second-Level-Support an den Schulen (70.000 €)

Finanzaufwendungen

Die veranschlagten Zinsen belaufen sich auf insgesamt 1.492,7 T€. Berücksichtigt ist der Zinsaufwand aus der PPP-Maßnahmen mit 659 T€. Für langfristige Darlehn wurden die Zinsen detailliert ermittelt und mit 491 T€ veranschlagt. Dabei wurden für Neuaufnahmen 3,0 % angesetzt. Im Übrigen richtet sich die Veranschlagung nach der jeweiligen Zinsvereinbarung. Zinsen für Liquiditätskredite (kalkuliert mit anfänglich 1,3 %) sind in Höhe von 338 T€ berücksichtigt. Erstmals veranschlagt sind sonstige Finanzaufwendungen mit 5 T€, da bei Überschreiten eingeräumter Freibeträge aufgrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus bei mehreren Geldinstituten „Verwahrtgelte“ von 0,5 % auf Guthabenbeträge entrichtet werden müssen.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird nach § 75 Gemeindeordnung einzig an Ergebnisplan und -rechnung festgemacht. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieses Ziel wird mit dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2021 (unter Inanspruchnahme der Isolierungsregelung gemäß § 4 NKF-CIG und der Einplanung eines außerordentlichen Ertrags von 2,074 Mio. €, siehe Erläuterung unter Ziffer 3.) erreicht. Nur unter Berücksichtigung der Isolierungsbeträge sind auch die Jahre 2022 bis 2024 in der Ergebnisplanung ausgeglichen ausgewiesen.

	2021	2022	2023	2023
Erträge	-52.964.025 €	-53.099.988 €	-54.898.461 €	-54.687.754 €
Aufwendungen	52.795.076 €	51.956.194 €	53.598.896 €	52.849.525 €
Fehlbedarf (+) / Überschuss (-)	-168.949 €	-1.143.794 €	-1.299.565 €	-1.838.229 €

Die absehbare Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist anhand der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2024 dargestellt. Daraus ergibt sich die folgende voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bilanzposition	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2019	Planwert 31.12.2020	Planwert 31.12.2021	Planwert 31.12.2022	Planwert 31.12.2023	Planwert 31.12.2024
Allgemeine Rücklage (Jahresergebnis eingerechnet)	-11.356.748,78 €	-12.142.536,78 €	-5.537.671,26 €	-2.21.316,30 €	1.777.990,69 €	2.154.108 €	2.323.057 €	3.466.851 €	4.76.416 €	6.604.645 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss	2.890.565,55 €	0,00 €	6.603.341,02 €	3278.953,30 €	3.906.546,04 €	376.117 €	168.949 €	1.143794 €	1.299.565 €	1.838.229 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	709.658,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Im Jahre 2013 war der Eigenkapitalverzehr eingetreten. Durch einen überaus positiven Jahresabschluss konnte bereits mit dem Ergebnis 2019 dieser rechtswidrige Zustand beendet werden. Die Planwerte der Folgejahre zeigen aber deutlich, dass das Eigenkapital noch starken Schwankungen unterliegt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sind außerdem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht in vollem Umfang abzusehen und werden die Ergebnisse in den folgenden Jahren noch stark belasten.

2.3.4 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (siehe Seiten 13 bis 15) werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Investitionen oberhalb der für Bergneustadt festgelegten Wertgrenze von 10 T€ als Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausgewiesen. Alle veranschlagten Investitionen sind tabellarisch ab Seite 309 aufgelistet. Außerdem sind ab Seite 315 die investiven Maßnahmen in Form des ehemaligen kameraleen Investitionsprogramms abgedruckt; an dieser Stelle sind die Investitionsmaßnahmen auch erläutert.

2.3.5 Finanzierungstätigkeit, Schuldenentwicklung

In den Zeilen 33 und 34 des Gesamtfinanzplanes werden Tilgungszahlungen für aufgenommene Kredite und die Einzahlungen aus neu aufzunehmenden Krediten dargestellt. Insoweit wird auch auf die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 308 verwiesen.

2.3.6 Schulen

Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 wurden für die Bergneustädter Schulen Finanzbudgets zur gemeinsamen Mittelbewirtschaftung eingerichtet. In diesen Budgets wurden insbesondere Mittel für die Unterhaltung und Anschaffung von Schulinventar, Miete für Fotokopiergeräte, Schulsachkosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und Geschäftsausgaben bereitgestellt. Sinkende Schülerzahlen hatten aufgrund der festgelegten Berechnungssystematik in den vergangenen Jahren (insbesondere bei Grundschulen) zu teilweise deutlichen Ansatzreduzierungen geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden diese Auswirkungen durch die Festlegung eines Sockelbetrages abgefedert. Dazu wurden die Mittel für Schulinventar, Kopiereremiete und Geschäftsausgaben zu einem Sockel zusammengefasst, während die Ansätze für Schulsachkosten und Lernmittel auch weiterhin entsprechend der Schülerzahl variabel sind.

Für die Schulbudgets des Jahres 2021 ergeben sich folgende Beträge:

- Grundschulverbund Bergneustadt	24.640 €
- GGS Hackenberg	19.800 €
- GGS Wiedenest	17.200 €
- Hauptschule	37.600 €
- Realschule	41.050 €
- Gymnasium	51.100 €

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (einschließlich Unterrichtsbedarf) werden für die weiterführenden Schulen jährlich ein Sockelbetrag von je 1.500 € und weitere insgesamt 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Für die Grundschulen wird ein Gesamtbetrag von 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Zusätzlich werden seit der Umschichtung der Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter in den konsumtiven Bereich zusätzlich 3.700 € investiv zur Verfügung gestellt. Investive Auszahlungen in 2021:

- Grundschulverbund Bergneustadt	3.000 €
- GGS Hackenberg	2.700 €
- GGS Wiedenest	2.600 €
- Hauptschule	3.900 €
- Realschule	5.100 €
- Gymnasium	5.900 €

Der am 30.01.2008 abgeschlossene und am 01.03.2008 in Kraft getretene **PPP-Vertrag** mit der Firma VINCI Facilities SKE GmbH, Mannheim beinhaltet die Sanierung (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) aller Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung angestiegen ist. Insoweit wird auf die Erläuterungen in den jeweiligen Teilergebnisplänen verwiesen.

Zum (teilweisen) Ausgleich von Belastungen bei Inklusion im Schulbereich zahlt das Land ab dem Jahr 2015 eine **Inklusionspauschale** an die Kommunen. Für die Jahre 2015 und 2016 erhielt Bergneustadt eine Inklusionspauschale in Höhe von jeweils rund 32 T€ sowie für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils rund 22 T€. Die Mittel der Inklusionspauschale sind im vorliegenden Haushaltsplan nicht veranschlagt. Notwendige Aufwendungen/investive Auszahlungen sollen bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

2.3.7 Stärkung der Schulinfrastruktur

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 mit dem Programm "Gute Schule 2020" Kredite in einer Gesamthöhe bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen (sowie evtl. Zinsleistungen) für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Für Bergneustadt steht für die Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in den Jahren 2017 bis 2020 ein Kreditkontingent in Höhe von insgesamt 2.085.584 € zur Verfügung. Es ist vorgesehen, mit diesem Kreditkontingent ausschließlich investive Maßnahmen zu finanzieren. In einem ersten Schritt werden die Schulgebäude mit leistungsfähiger LAN-Verkabelung sowie Access-Points ertüchtigt. Zur geplanten Verwendung einer ersten Tranche in Höhe von 350 T€ hat der Rat in seiner Sitzung am 27.09.2017 einen 2. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig beschlossen. Zum weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur und für die digitale Ausstattung aller Bergneustädter Schulen wurden für das Jahr 2018 weitere 690 T€ veranschlagt. Für weitere Investitionen waren im Haushaltsplan 2019 ein Betrag in Höhe von 520 T€ und im Haushaltsplan 2020 weitere 525,6 T€ vorgesehen.

2.3.8 Wesentliche Ziele und Strategien

Bereits im Jahr 2007 hat die Stadt Bergneustadt ein Leitbild für die Arbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung aufgestellt: „WIR SUCHEN DER STADT BESTES! Es ist unser Ziel, in allen Aufgabenbereichen die Qualität unserer Arbeit ständig zu verbessern. Dabei verstehen wir uns als freundliche und hilfsbereite Dienstleister, die sich dem Wohl der hier lebenden Menschen verpflichtet sehen.“

Im Wesentlichen geht es dabei um die Qualitätsverbesserung im Interesse der gesamten Leistungsfähigkeit. Eine möglichst optimale Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert diesen Prozess. Die Umsetzung des Leitbildes orientiert

sich an folgenden Punkten: Bürger- und Kundenorientierung, Kompetenzen im organisatorischen, planerischen, kommunikativen, sozialen und betrieblichen Bereich, Motivation und Identifikation mit den Aufgaben jedes Einzelnen.

Auf der Grundlage dieses Leitbildes wurden in den Fachbereichen Ziele für jede Produktgruppe aufgestellt, die im Haushaltsplan ab Seite 19 dargestellt werden.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 als dem letzten Stärkungspaktjahr ist es wesentliches Ziel, dass die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes umgesetzt und wiederum ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird. Das ist mit dem vorliegenden Haushaltsplan trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch gelungen. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung liegen aber noch keine abschließenden Angaben des Oberbergischen Kreises zur Entwicklung der Kreisumlage 2021ff vor. Es besteht also das Risiko, dass sich nach Beschluss des Kreistages zum Kreishaushalt noch wesentliche Änderungen an der größten Aufwandposition des städtischen Haushalts ergeben.

Mit Abschluss des Jahres 2019 weist die Bilanz erstmals seit 2012 wieder ein positives Eigenkapital aus. Neben äußerster Sparsamkeit und dem verantwortungsvollen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Budget haben die erheblichen Personalreduzierungen in den Jahren 2012 bis 2020 und die erhebliche Beteiligung der Bürgerschaft über den hohen Hebesatz zur Grundsteuer B zu diesem Ziel geführt. Nun heißt es, das Eigenkapital über eine ausgeglichene Haushaltsplanung positiv zu halten. Problematisch sind hier besonders die wirtschaftlichen Auswirkungen der im Jahr 2020 begonnenen COVID-19-Pandemie. Die Ergebnisse des Jahres 2020 sind zum heutigen Tage noch nicht abschließend vorauszusehen – noch weniger die Auswirkungen der Pandemie auf die Jahre 2021 und folgende. Betrachtet man die Entwicklung des Eigenkapitals unter Punkt 2.3.3 dieses Vorberichts erkennt man zwar, dass das Eigenkapital stetig wächst. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Überschüsse der Jahre 2021 – 2024 lediglich durch die Inanspruchnahme der Isolierungsmöglichkeit erzielt werden (siehe hierzu auch Punkt 3 des Vorberichts). Nicht einberechnet sind hier außerdem die noch nicht absehbaren Folgen der COVID-19-Pandemie.

Strategisch gesehen sollen die Vorgaben des Stärkungspaktes auch nach dessen Auslaufen weiterhin beachtet und in möglichst vielen Bereichen beibehalten werden. Nur so kann erreicht werden, dass der Haushalt Jahr für Jahr stabiler wird und ein Haushaltsausgleich für die Folgejahre prognostiziert werden kann. Hierbei darf aber der Erhalt und der weitere Ausbau der Infrastruktur nicht außer Acht gelassen werden.

3. Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen

Nach § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Die hieraus prognostizierte Haushaltsbelastung in Höhe von 2.073.995 € ist als außerordentlicher

Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Isolierung der Corona-bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ausdrücklich auf die Planung des Haushaltsjahres 2021 (und den Jahresabschluss 2020) begrenzt, so dass für den Jahresabschluss 2021 die Anwendung dieser Bilanzierungshilfe mit Verlagerung der Pandemielasten auf spätere Haushaltsjahre nicht zulässig ist. Ob hier gegebenenfalls eine Anschlussregelung für den Jahresabschluss 2021 und die Haushaltsplanung 2022 erfolgt, ist vom Verlauf der Konjunkturerholung in 2021 abhängig und heute noch nicht absehbar.

Die Nebenrechnung zur Prognose ist auf den folgenden Seiten als Anlage beigefügt. Nach dem Erlass des Kommunalministeriums vom 18.12.2020 ist nun klargestellt, dass die Isolierungsrechnung in der Haushaltsplanung 2021 auch für die Planjahre 2022 bis 2024 aufzustellen ist.

Isolierungsrechnung nach § 4 NKF-CIG

2021	Ansatz 2021 im Haushalt 2020	Ansatz 2021 im Haushalt 2021	Nebenrechnung		Begründung
			Minderertrag	Mehraufwand	
Erträge und Aufwendungen					
401300 Gewerbesteuer	-7.150.000	-7.000.000	-139.000		Gewerbesteuer gemindert um den Minderaufwand der Gewerbesteuerumlage SK 53410
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.444.800	-7.508.500	-936.300		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-350.000	-300.000	-50.000		Vergnügungssteuer
405100 Kompensationszahlung	-794.500	-742.600	-51.900		Kompensationszahlungen
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-11.907.000	-11.081.000	-826.000		Schlüsselzuweisungen
432901 Elternbeiträge OGS	-230.450	-205.960	-9.795		Erstattung der OGS-Elternbeiträge abzüglich der 50%igen Deckung durch das Land (= 50% von 19.590 €)
543110 Verbrauchsmaterial	58.030	52.230		2.200	Feuerwehr Desinfektions- und Reinigungsmittel (700 €) sowie FFP2-Masken und medizinische Masken für die Mitarbeiter/innen (1.500 €)
549100 Verfügungsmittel	2.500	4.000		1.500	Jubiläumsbesuche können Corona-bedingt nicht mehr stattfinden, stattdessen werden Blumensträuße an alle Jubilare verschickt.
469200 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-197.300	-140.000	-57.300		Gewinnabführung Sparkasse; Corona-bedingt geringere Gewinne
Isolierung 2021			-2.073.995		

2022	Ansatz 2022 im Haushalt 2020	Ansatz 2022 im Haushalt 2021	Nebenrechnung		Begründung
			Minderertrag	Mehraufwand	
Erträge und Aufwendungen					
401300 Gewerbesteuer	-7.200.000	-6.700.000	-463.000		Gewerbesteuer gemindert um den Minderaufwand der Gewerbesteuerumlage SK 53410
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.900.800	-7.771.300	-1.129.500		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-12.082.000	-9.753.000	-2.329.000		Schlüsselzuweisungen
469200 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-197.300	-140.000	-57.300		Gewinnabführung Sparkasse
Isolierung 2022			-3.978.800		

2023	Ansatz 2023 im Haushalt 2020	Ansatz 2023 im Haushalt 2021	Nebenrechnung		Begründung
			Minderertrag	Mehraufwand	
Erträge und Aufwendungen					
401300 Gewerbesteuer	-7.200.000	-6.900.000	-277.000		Gewerbesteuer gemindert um den Minderaufwand der Gewerbesteuerumlage SK 53410
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-9.381.500	-8.237.500	-1.144.000		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-12.528.500	-10.842.000	-1.686.500		Schlüsselzuweisungen
469200 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-197.300	-140.000	-57.300		Gewinnabführung Sparkasse
Isolierung 2023			-3.164.800		

2024	Ansatz 2024 im Haushalt 2020	Ansatz 2024 im Haushalt 2021	Nebenrechnung		Begründung
			Minderertrag*	Mehraufwand	
Erträge und Aufwendungen					
401300 Gewerbesteuer		-7.100.000	-92.600		Gewerbesteuer gemindert um den Minderaufwand der Gewerbesteuerumlage SK 53410
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		-8.756.500	-1.000.000		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
411100 Schlüsselzuweisungen Land		-11.845.000	-1.200.000		Schlüsselzuweisungen
469200 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		-140.000	-57.300		Gewinnabführung Sparkasse
Isolierung 2024			-2.349.900		

* Die Mindererträge wurden auf Basis der Vorjahre geschätzt.

Erläuterungen zu den einzelnen Isolierungspositionen:

Die **Gewerbsteuer** wurde auf Basis der durchschnittlichen Steuerkraft der letzten Jahre und unter Hinzuziehung der Steuerzahlungen 2020 kalkuliert. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind aus aktueller Sicht kaum vollständig abzusehen. Im Jahr 2021 wird mit Mindererträgen in Höhe von 150 T€ gerechnet. Diese sind nach den vorliegenden Erkenntnissen Corona-bedingt. Als Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage ergibt sich hier ein Minderaufwand von 11 T€. Bereinigt um diesen Betrag werden im Jahr 2021 nach NKF-CIG 139 T€ isoliert. Im Jahr 2022 werden 500 T€ Mindererträge aus der Gewerbsteuer um 37 T€ Minderaufwand aus der Gewerbesteuerumlage reduziert und führen zu einer Isolierung von 463 T€. Im Jahr 2023 werden 300 T€ Mindererträge aus der Gewerbsteuer um 23 T€ Minderaufwand aus der Gewerbesteuerumlage reduziert und führen zu einer Isolierung von 277 T€. Die Mindererträge aus der Gewerbsteuer 2024 werden auf Basis der Vorjahre auf 92,6 T€ geschätzt.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird nach dem IST-Aufkommen der Steuerbeträge bemessen. Die Referenzperiode für das Planjahr 2021 ist neben dem 2. Halbjahr 2019 das 1. Halbjahr 2020. Bereits in dieser Periode waren Corona-bedingte Minderungen der Steuerbeträge zu verzeichnen. Bei der Aufstellung des Haushalts zeichnete sich außerdem das weiter sinkende Steueraufkommen des 2. Halbjahres 2020 ab. Aufgrund von Steuerschätzungen und den Orientierungsdaten vom 30.10.2020 ergab sich ein Minderertrag von 936,3 T€ in 2021; 1.129,5 T€ in 2022 und 1.144 T€ in 2023. Die Mindereinnahmen in Höhe von 1.000 T€ für das Planjahr 2024 wurden auf Basis der Vorjahre geschätzt.

Bei der **Vergnügungssteuer** ist im Planjahr 2021 mit einem Minderertrag von 50 T€ zu rechnen. Corona-bedingt sind Spielhallen und Gaststätten geschlossen. Die Schließungen im 2. Halbjahr 2020 bildeten die Grundlage zur Berechnung der voraussichtlichen Mindererträge. Mit der Öffnung der Gewerbe ist voraussichtlich ab dem Jahr 2022 wieder mit den letztjährigen Steuereinnahmen zu rechnen.

Ebenfalls zunächst für das Jahr 2021 ist mit einem Minderertrag bei den **Kompensationszahlungen** in Höhe von 51,9 T€ zu rechnen. Die Referenzperiode für das Planjahr 2021 ist neben dem 2. Halbjahr 2019 das 1. Halbjahr 2020. Bereits in dieser Periode waren Corona-bedingte Minderungen der Steuerbeträge zu verzeichnen. Bei der Aufstellung des Haushalts zeichnete sich außerdem das weiter sinkende Steueraufkommen des 2. Halbjahres 2020 ab. Aufgrund der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten vom 30.10.2020 kann hier aber für die Folgejahre wieder von einer Steigerung ausgegangen werden, so dass lediglich für das Jahr 2021 isoliert werden muss.

Trotz Aufstockung (kreditähnliche Gewährung) der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 mit Landesmitteln um 929 Mio. € ist im Jahr 2021 mit einem Minderertrag in Höhe von 826 T€, in 2022 mit 2.329 T€ und in 2023 mit 1.686,5 T€ an **Schlüsselzuweisungen** zu rechnen. Die Mindererträge in 2024 in Höhe von 1.200 T€ wurden auf Basis der Vorjahre geschätzt. Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie

Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten sogenannten Verbundmasse andererseits ergibt. Trotz im Wesentlichen unveränderter Berechnungsgrundlagen bleiben die Schlüsselzuweisungen 2021 deutlich hinter den in der genehmigten Haushaltsplanung 2020 für 2021 ff. erwarteten Beträgen zurück. Der Minderertrag ist in vollem Umfang Corona-bedingt und insoweit nach § 4, Absätze 2 und 3 NKF-CIG in die Prognoserechnung aufzunehmen.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 24.02.2021 setzte die Stadt Bergneustadt die Erhebung von **Elternbeiträgen** auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten **Offener Ganztagschulen** sowie Verpflegungskostenentgelt im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Die Summe des errechneten Minderertrages aller städtischen Offenen Ganztagschulen beläuft sich auf 19,6 T€. Die Landesregierung erstattet den Kommunen 50% des Ertragsausfalles, so dass die Stadt Bergneustadt für das Planjahr 2021 letztendlich 9,8 T€ isoliert.

Der Ansatz für Verbrauchsmittel vermindert sich im Gesamthaushalt zwar um 24,5 T€, wobei aber für die Feuerwehr ein Mehraufwand in Höhe von 700 € für **Desinfektions- und Reinigungsmittel** und für die Gesamtverwaltung ein Mehraufwand in Höhe von 1,5 T€ für **FFP2-Masken und medizinische Masken für die Mitarbeiter/innen** eingeplant ist. Diese Corona-bedingten Mehraufwendungen sind zu isolieren.

Im Bereich der Verfügungsmittel des Bürgermeisters führen 1,5 T€ Mehraufwand zur Isolierung. Die ortsüblichen **Jubiläumsbesuche** im Stadtgebiet durch den Bürgermeister oder seiner Stellvertreter/innen können Corona-bedingt vorläufig nicht durchgeführt werden. Stattdessen werden an die Jubilare Blumensträuße verschickt. Dieser Mehraufwand wird zunächst nur für das Jahr 2021 geplant.

Bei der **Gewinnabführung der Sparkasse** wurde für die Planjahre 2021 bis 2024 ein Minderertrag in Höhe von 57.300 € in die Isolierungstabelle mit aufgenommen. Durch die Pandemie rechnet die Sparkasse in 2021 und auch in den Folgejahren mit erheblichen Gewinneinbußen und hat den Trägerkommunen dies bereits signalisiert. Eine Berücksichtigung war deshalb unumgänglich.

4. Jahresabschluss des Vorvorjahres

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind dem Haushaltsplan die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der von dem Hauptverwaltungsbeamten bestätigte Entwurf. Der Jahresabschluss des Jahres 2019 wurde am 02.09.2020 festgestellt und ist diesem Haushaltsplan auf den folgenden Seiten als Anlage beigefügt.

Bilanz Jahresabschluss der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 31.12.2019

AKTIVA	Bilanzwert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2019	PASSIVA	Bilanzwert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2019
1. Anlagevermögen	168.851.905,67 €	167.150.578,73 €	1. Eigenkapital	-	1.777.990,69 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	564.653,20 €	568.916,88 €	1.1 Allgemeine Rücklage	-	1.777.990,69 €
1.2. Sachanlagen	159.098.903,84 €	157.193.982,06 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.278.953,30 €	3.906.546,04 €
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	13.300.575,94 €	14.275.203,12 €	Bilanzergebnis - Verlust	-	- 3.278.953,30 €
1.2.1.1 Grünflächen	10.794.220,45 €	11.778.308,61 €	Bilanzergebnis - Gewinn	-	- 3.906.546,04 €
1.2.1.2 Ackerland	303.550,74 €	303.039,74 €	2. Sonderposten	66.570.003,69 €	69.517.394,66 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	200.942,26 €	195.870,26 €	2.1 für Zuwendungen	54.593.629,31 €	58.514.361,40 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.001.862,49 €	1.997.984,51 €	2.2 für Beiträge	10.436.532,00 €	9.818.257,00 €
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	69.991.819,11 €	68.725.197,24 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	863.210,80 €	421.545,98 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.571.633,82 €	6.340.705,95 €	2.4 Sonstige Sonderposten	676.631,58 €	763.230,28 €
1.2.2.2 Schulen	48.486.923,00 €	47.128.745,00 €	3. Rückstellungen	20.142.709,48 €	20.535.528,56 €
1.2.2.3 Wohnbauten	2.974.538,00 €	2.850.785,00 €	3.1 Pensionsrückstellungen	17.732.630,00 €	18.602.881,00 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-u.a. Betr.geb	11.958.724,29 €	12.404.961,29 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	159.444,73 €	195.768,34 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	69.088.557,68 €	68.281.721,96 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.250.634,75 €	1.736.879,22 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuvern.	10.163.924,28 €	10.168.874,28 €	4. Verbindlichkeiten	92.348.323,51 €	86.000.288,02 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.379.151,00 €	3.313.609,00 €	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	47.307.067,05 €	45.959.182,57 €
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	24.353.390,56 €	24.168.152,99 €	4.2.5 von Kreditinstituten	47.307.067,05 €	45.959.182,57 €
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrsl	31.033.643,84 €	30.487.925,69 €	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	27.500.000,00 €	27.500.000,00 €
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	158.448,00 €	143.160,00 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	13.546.204,01 €	9.791.580,92 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.128,00 €	19.553,00 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	728,20 €	720,40 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	239.342,73 €	239.342,73 €	4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.716.095,95 €	2.192.977,73 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.001.408,67 €	4.055.716,91 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	278.228,30 €	555.826,40 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.006,31 €	937.651,59 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.415.993,51 €	6.639.461,15 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.889.065,40 €	659.595,51 €			
1.3. Finanzanlagen	9.188.348,63 €	9.387.679,79 €			
1.3.2 Beteiligungen	6.608.185,45 €	6.608.962,59 €			
1.3.3 Sondervermögen	2.445.490,26 €	2.445.490,26 €			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.672,92 €	333.226,94 €			
2. Umlaufvermögen	13.826.849,17 €	16.810.819,33 €			
2.1 Vorräte	207.608,20 €	198.757,20 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	207.608,20 €	198.757,20 €			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.015.252,40 €	4.557.706,74 €			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	1.778.018,09 €	2.692.934,05 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	433.030,90 €	509.037,64 €			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.804.203,41 €	1.355.735,05 €			
2.4 Liquide Mittel	9.603.988,57 €	12.054.355,39 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	566.959,05 €	509.265,02 €			
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	2.231.316,30 €	- €			
Summe AKTIVA	185.477.030,19 €	184.470.663,08 €	Summe PASSIVA	185.477.030,19 €	184.470.663,08 €

Bergneustadt, den 20.07.2020

aufgestellt:



Bernd Knabe
Stadtkämmerer

bestätigt:



Wilfried Holberg
Bürgermeister

Jahresrechnung 2019



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertr. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächtigungs- übertragungen Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-22.984.731,81	-22.459.000,00		-24.656.656,64	-2.197.656,64	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.626.309,40	-16.249.876,00		-16.423.044,88	-173.168,88	
3	+ Sonstige Transfererträge	-82.136,62	-15.000,00		-35.749,70	-20.749,70	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.013.863,73	-7.989.167,00		-7.784.234,10	204.932,90	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-938.519,92	-663.480,00		-867.857,52	-204.377,52	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-314.240,40	-249.000,00		-578.508,17	-329.508,17	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.446.295,87	-1.299.038,00		-1.383.501,94	-84.463,94	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-103.607,26	-74.000,00		-86.073,97	-12.073,97	
10	= Ordentliche Erträge	-51.509.705,01	-48.998.561,00		-51.815.626,92	-2.817.065,92	
11	- Personalaufwendungen	6.596.695,95	6.718.380,00		6.703.612,91	-14.767,09	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.311.978,09	932.190,00		1.372.556,26	440.366,26	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.931.945,69	8.952.065,19	723.165,19	7.799.265,70	-1.152.799,49	636.624,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.690.847,72	5.896.993,00		5.746.849,57	-150.143,43	
15	- Transferaufwendungen	23.070.114,53	28.457.414,00	4.990.714,00	23.601.780,42	-4.855.633,58	4.990.714,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.696.047,59	2.015.568,67	65.018,67	1.879.829,24	-135.739,43	87.732,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.297.629,57	52.972.610,86	5.778.897,86	47.103.894,10	-5.868.716,76	5.715.071,03
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.212.075,44	3.974.049,86	5.778.897,86	-4.711.732,82	-8.685.782,68	5.715.071,03
19	+ Finanzerträge	-592.844,68	-587.700,00		-689.622,31	-101.922,31	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.525.966,82	1.764.200,00		1.494.809,09	-269.390,91	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	933.122,14	1.176.500,00		805.186,78	-371.313,22	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.278.953,30	5.150.549,86	5.778.897,86	-3.906.546,04	-9.057.095,90	5.715.071,03
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.278.953,30	5.150.549,86	5.778.897,86	-3.906.546,04	-9.057.095,90	5.715.071,03
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-3.278.953,30	5.150.549,86	5.778.897,86	-3.906.546,04	-9.057.095,90	5.715.071,03

Bergneustadt, 20.07.2020

aufgestellt:

Bernd Knabe, Stadtkämmerer

bestätigt:

Wilfried Holberg, Bürgermeister

Jahresrechnung 2019



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis 2018			Ist-Ergebnis 2019		
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-44.219,13			-347.323,24		
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	16.817,47			244.562,29		
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-27.401,66			-102.760,95		

Jahresrechnung 2019



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Gesamtfinanzrechnung			Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-22.788.142,91	-22.459.000,00		-24.662.272,47	-2.203.272,47	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.060.156,78	-14.065.390,00		-13.680.147,72	385.242,28	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-84.550,98	-15.000,00		-36.038,88	-21.038,88	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.984.624,66	-6.893.950,00		-6.818.047,34	75.902,66	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-943.739,73	-663.480,00		-839.239,17	-175.759,17	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-315.602,99	-249.000,00		-286.397,85	-37.397,85	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.057.795,16	-935.830,00		-1.035.228,41	-99.398,41	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-546.271,78	-572.700,00		-602.570,11	-29.870,11	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.780.884,99	-45.854.350,00		-47.959.941,95	-2.105.591,95	
10	-	Personalauszahlungen	5.809.780,98	6.191.380,00		6.086.506,99	-104.873,01	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.102.742,52	930.000,00		890.003,00	-39.997,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.166.128,14	8.914.765,19	723.165,19	7.987.211,36	-927.553,83	635.784,07
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.697.609,28	6.926.000,00		6.760.879,13	-165.120,87	
14	-	Transferauszahlungen	23.056.972,83	28.457.414,00	4.990.714,00	23.238.843,64	-5.218.570,36	4.990.714,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.489.468,74	1.851.468,67	65.018,67	1.904.698,71	53.230,04	87.732,96
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.322.702,49	53.271.027,86	5.778.897,86	46.868.142,83	-6.402.885,03	5.714.231,03
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-458.182,50	7.416.677,86	5.778.897,86	-1.091.799,12	-8.508.476,98	5.714.231,03
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.374.146,94	-5.045.800,00		-6.733.739,98	-1.687.939,98	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-65.227,56	-10.500,00		-295.000,00	-284.500,00	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-11.997,44	-250.400,00		-28.695,97	221.704,03	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.451.371,94	-5.306.700,00		-7.057.435,95	-1.750.735,95	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	197.254,04	338.848,35	177.848,35	97.156,96	-241.691,39	282.345,89
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.217.711,50	9.532.459,83	3.218.459,83	4.854.815,55	-4.677.644,28	3.862.625,66
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	974.728,77	1.877.516,40	763.516,40	971.248,59	-906.267,81	458.889,83
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				750,00	750,00	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	13.094,74	15.530,68	3.030,68	33.412,04	17.881,36	

Jahresrechnung 2019



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Gesamtfinanzrechnung			Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.402.789,05	11.764.355,26	4.162.855,26	5.957.383,14	-5.806.972,12	4.603.861,38
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-48.582,89	6.457.655,26	4.162.855,26	-1.100.052,81	-7.557.708,07	4.603.861,38
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-506.765,39	13.874.333,12	9.941.753,12	-2.191.851,93	-16.066.185,05	10.318.092,41
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-5.274.505,49	-2.294.800,00		-1.220.000,00	1.074.800,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.120.983,17	2.493.040,00		2.604.369,95	111.329,95	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	846.477,68	198.240,00		1.384.369,95	1.186.129,95	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	339.712,29	14.072.573,12	9.941.753,12	-807.481,98	-14.880.055,10	10.318.092,41
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-9.393.092,50	-9.603.989,00		-9.603.988,57	0,43	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-550.608,36			-1.642.884,84	-1.642.884,84	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-9.603.988,57	4.468.584,12	9.941.753,12	-12.054.355,39	-16.522.939,51	10.318.092,41

Bergneustadt, 20.07.2020

aufgestellt:


Bernd Knabe, Stadtkämmerer

bestätigt:


Wilfried Holberg, Bürgermeister

5. Kosten- und Leistungsrechnung

5.1 Interne Leistungsbeziehungen / Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt Bergneustadt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 16 KomHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat hiermit zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl der Beschäftigten, Nutzungsverhalten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Grundflächen, Anzahl der Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Maschinen gegebenenfalls mit differenzierter Gewichtung). Die interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

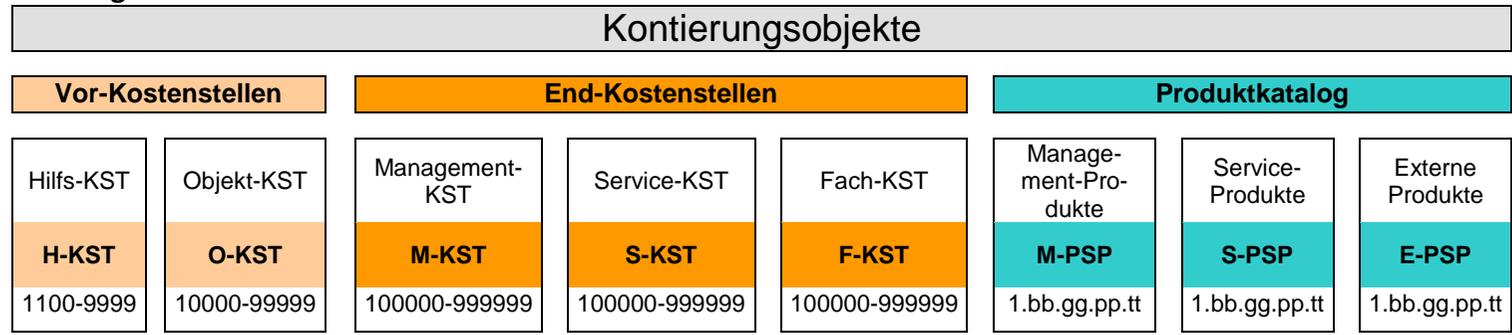
5.2 Grundzüge des Verrechnungssystems der Stadt Bergneustadt

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

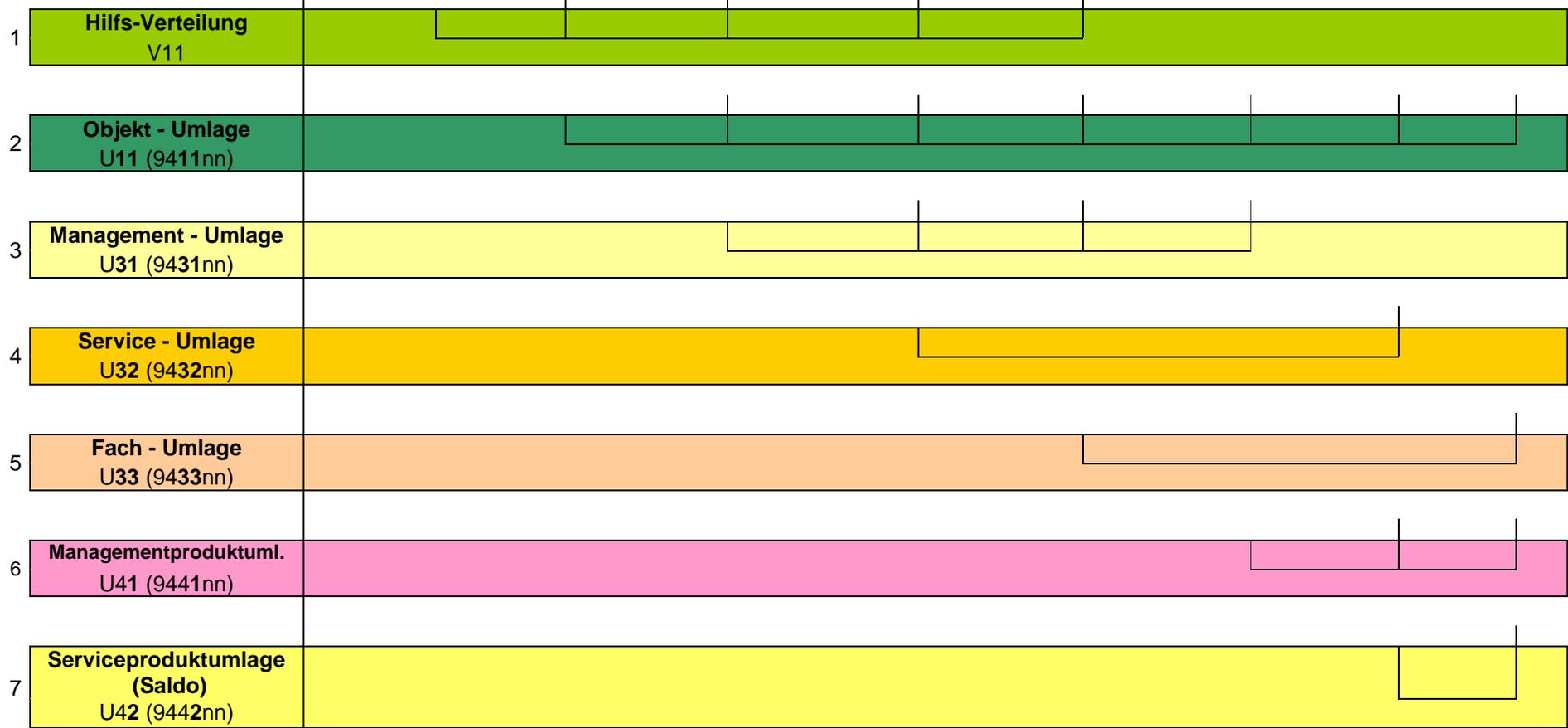
Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen werden unterschieden in Vorkostenstellen sowie in Endkostenstellen. Zu den Vorkostenstellen gehören die für allgemeine Verrechnungen eingerichteten Hilfskostenstellen sowie die Objektkostenstellen (Liegenschaften, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte usw.). Endkostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und gliedern sich in Management-, Service- und Fachkostenstellen. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie auch in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt, in mehreren Stufen:

Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt in SAP:

Stand: 02.02.2008



Verrechnungstechniken:



1. Stufe: Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Servicebeziehungswise Fachkostenstellen verteilt. Sie können nicht direkt auf die Produkte abgerechnet werden, sondern benötigen als Zwischenstation immer eine Objekt- oder Endkostenstelle. Hierbei bleibt die Ursprungskostenart mit ihrer Bezeichnung erhalten. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Beschäftigten, prozentualer Beschäftigtenanteil, Nutzungsanteile an Dienstleistungen, Anzahl Fahrzeuge, Geräte, Maschinen mit unterschiedlicher Gewichtung etc.

2. Stufe: Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen überwiegend unmittelbar den Produkten zugeordnet. Lediglich die Umlage der von vielen Nutzern (gleich Kostenstellen) beanspruchten Objekte erfolgt unter Zuhilfenahme einer statistischen Kennzahl auf die zugehörigen Endkostenstellen, um somit eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Objektumlage ist mit über 200 Sender-Kostenstellen die umfangreichste Umlageart im Verrechnungssystem, da jedes Gebäude, Fahrzeug usw. eine Kostenstelle darstellt. Objektkostenstellen tragen die sie betreffenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen. Bei der Objektumlage bleiben die Ursprungskostenarten mit ihren Bezeichnungen nicht erhalten.

3. Stufe: Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Managementumlage werden die Organisationskostenstellen auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt. Die Umlage der für die Fachbereichsleitungen eingerichteten Kostenstellen erfolgt über eine statistische Kennzahl auf die zugehörigen Produkte des Fachbereichs. Wie bei allen Umlagen (U 11 bis U 42) erfolgt auch bei den Management-Kostenstellen die Umlage über eine spezielle Umlagekostenart. Die Ursprungskostenart ist somit nicht mehr ersichtlich. Die Bezeichnung der Umlagekostenart entspricht der Stufe der Umlage, also z.B. 941100 für die Objektumlage U 11 und 944200 für die Serviceproduktumlage U 42.

4. Stufe: Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Serviceumlage werden die Organisationskostenstellen, die überwiegend Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung erbringen, auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt. Dies geschieht in der Regel auf das entsprechende Produkt. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Servicekostenstelle Leistungen für mehrere Produkte erbringt, wird eine vorab ermittelte Aufteilung vorgenommen und es erfolgt eine prozentuale Umlage auf die entsprechenden Produkte.

5. Stufe: Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fachumlage werden die Organisationskostenstellen, die als Fachkostenstellen externe Leistungen direkt gegenüber den Bürgern erbringen, den entsprechenden externen Produkten zugeordnet. Dies erfolgt zu 100 %, wenn eine Sender-Fachkostenstelle nur an ein Empfänger-Produkt sendet. In den Fällen, in denen eine Fachkostenstelle an mehrere Produkte Leistungen erbringt, erfolgt auch hier eine prozentuale Aufteilung anhand eines vorab ermittelten statistischen Schlüssels.

6. Stufe: Managementproduktumlage U 41

Managementprodukte erbringen ihre Leistungen gegenüber der gesamten Verwaltung. Um eine möglichst genaue sachgerechte Zuordnung zu erreichen, erfolgt die Umlage über einen eigens ermittelten Stellenschlüssel. Mit ihm werden die Managementprodukte (der Produktgruppen 1.01.01 - Politische Gremien sowie 1.01.02 - Verwaltungsführung) im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte umlegt.

7. Stufe: Serviceproduktumlage U 42

Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt. Hier werden die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt. Zur Ermittlung eines möglichst genauen Umlageschlüssels wurden hier verschiedene Schlüssel in Form von statistischen Kennzahlen ermittelt. Somit ist es möglich, individuell für jedes Serviceprodukt den passenden Schlüssel basierend auf Stellenanteilen, Quadratmeterflächen oder Dienstleistungsbeziehungen zur Umlage auf die externen Produkte anzuwenden.

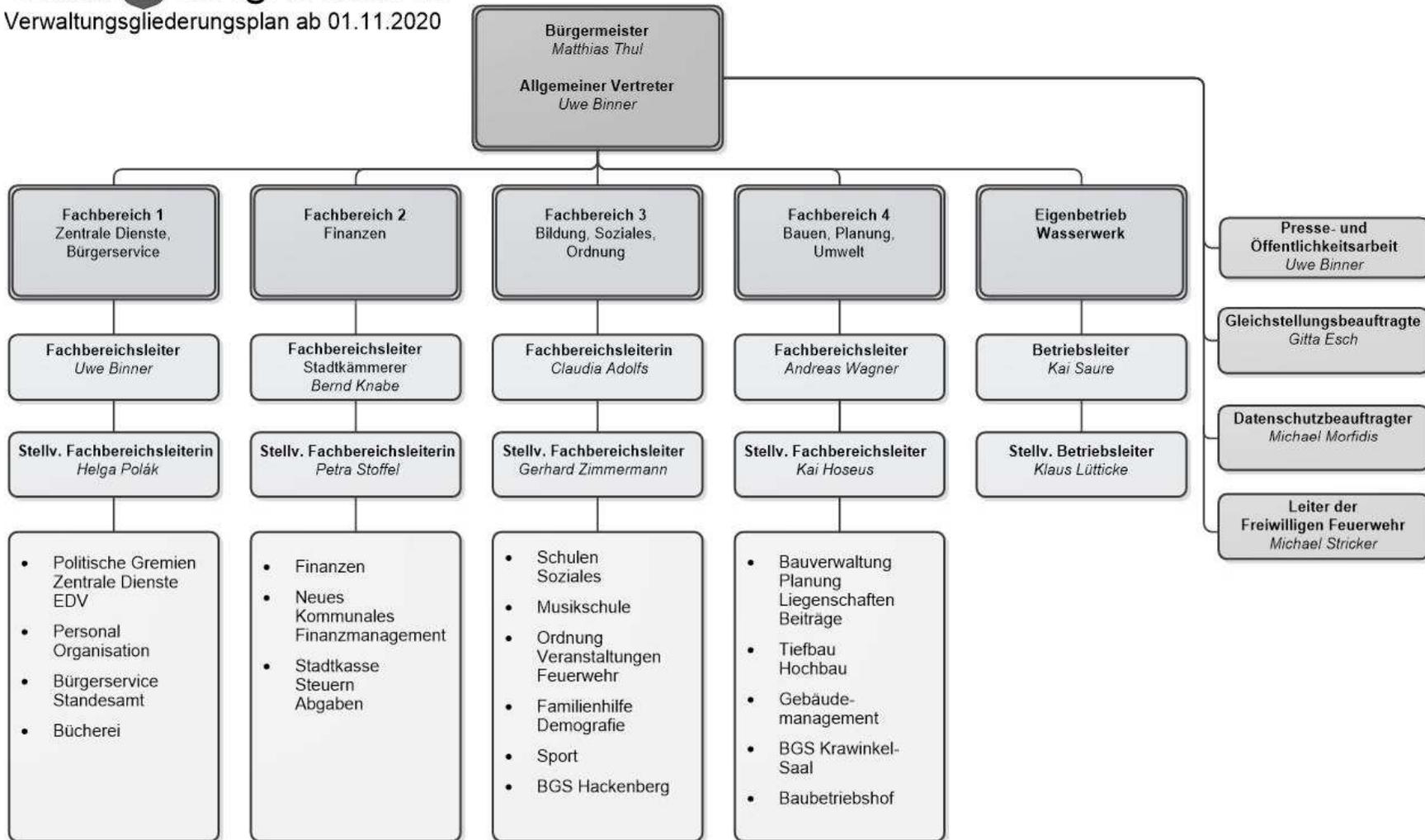
6. Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen

Im weiteren Verlauf der NKF-Umstellung in Bergneustadt sollen für die kommunale Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein ebenfalls noch aufzubauendes aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde verbesserte Steuerungspotentiale eröffnen. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tiefgreifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse.

Am 1. Januar 2019 ist die Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Kraft getreten. Seit dem ist die Kommune nicht mehr verpflichtet zu allen Produkten des kommunalen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Demzufolge kann die Abbildung von Zielen und Kennzahlen auf die spezifischen Informationsbedürfnisse vor Ort angepasst werden.

7. Verwaltungsgliederungsplan



Dem Bürgermeister direkt unterstellt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

8. Produktkatalog der Stadt Bergneustadt

Die aufgeführten Produktbereiche (PB) entsprechen in Gliederungsziffern und Bezeichnungen den verbindlichen NKF-Vorgaben. Die aufgeführten Produktgruppen (PG) orientieren sich in Gliederungsziffern und Bezeichnungen an dem (noch) unverbindlichen NKF-Vorschlag. Der nachstehende Katalog gliedert sich in 60 Produktgruppen mit insgesamt 87 Produkten.

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01			Innere Verwaltung	Seite 17		
01	01		Politische Gremien	Seite 19		
01	01	01	Politische Gremien		Ratsservice, Sitzungsdienst (Rat), kommunales Verfassungsrecht Tätigkeiten der Fachbereiche 2 bis 4 im Zusammenhang mit Rat und den zu betreuenden Fachausschüssen und Kommissionen (Planungs-, Bau- und UmweltA; RPA; WahlprüfungsA; SportA; ASK; SchulA; FeuerwehrA; Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/Baubetriebshof; Arbeitsgruppe Gewerbegebiet Wehnrath/Sinspert, Arbeitsgruppe Demographie; Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung; Kleine Kommission)	Herr Binner / Frau Mattick
01	02		Verwaltungsführung	Seite 22		
01	02	01	Verwaltungsführung		Strategische Ausrichtung und operative Steuerung des Gesamtbetriebs der Verwaltung	Herr Thul
01	03		Gleichstellung von Frau und Mann	Seite 25		
01	03	01	Gleichstellungsangelegenheiten (intern und extern)		Verwaltungsinterne Frauenförderung – Begleitung bei strukturellen Veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, Vertretung in Fachgremien, externe Beratungen	Frau Esch
01	04		Beschäftigtenvertretung	Seite 28		
01	04	01	Personalrat (und Schwerbehindertenvertretung)		Vertretung der Interessen und Belange sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergneustadt in den von LPVG und Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorgesehenen Angelegenheiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten	Frau Schumacher

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01 01	05 05	01	Rechnungsprüfung Durchführung von Prüfungen	Seite 31	Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme, Prüfung der Handvorschüsse, Mitwirkung bei der Abwicklung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Begleitung der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss und des Entlastungsverfahrens, Vorlage an die Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Prüfungsberichten, Vorprüfungszuständigkeiten nach der LHO	Herr Lütticke
01 01	06 06	01	Zentrale Dienste Zentrale Dienstleistungen	Seite 34	Einkauf von Büromaterial, Reinigungsmaterial, Büromöbel, Büromaschinen / Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen; Druckerei, Fahrdienst / Dienstwagen, Post- und Botendienst, Hausdienste, Beflaggung	Frau Hortmann
01	06	02	Verwaltungsarchiv		Bildung, Erschließung, Sammlung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände; Sichtung und Bestandssicherung archivwürdigen Materials in Zwischenarchiv und Hauptarchiv	Herr Dan
01	06	03	Datenschutz		Sicherstellung der Ausführung des DSGVO NRW	Herr Morfidis
01 01	07 07	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 39	Repräsentationen / Ehrungen / Sonstiges, Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung in Print- und Non-Print Medien, Internet, Amtliches Mitteilungsblatt	Herr Thul / Herr Binner
01 01	08 08	01	Personalmanagement Personalsteuerung und -entwicklung;	Seite 42	Personalentwicklung, Personalkostenplanung, Stellenplan, Stellenbewertung	Herr Binner
01	08	02	Personalbetreuung, Personalausbildung und -qualifizierung; Gesundheitsvorsorge		Beschäftigungsverhältnisse, arbeits-/dienstrechtliche Beratung und Betreuung, Nachwuchsgewinnung, Personalinformation, Bezüge und sonstige Geldleistungen für Aktive / Passive, Koordination der Ausbildung des Personals; Fortbildung für andere Fachbereiche; Seminaranmeldungen, Gesundheitsvorsorge / Arbeitssicherheit	Frau Polak
01 01	09 09	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform	Seite 46	Steuerung und Verwaltung sämtlicher privatrechtlicher Beteiligungen der Stadt, Ausschreibung und Verhandlung von Konzessionsverträgen	Herr Knabe

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01	09	02	Betriebswirtschaftliche Steuerung / Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk		Erarbeiten von Grundsätzen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung, Erstellen von Gebührenbedarfsberechnungen, Grundsätze zur Aufstellung der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Kassenaufsicht, Koordination der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Wasserwerk mit den Belangen des städtischen Haushalts	Herr Knabe
01	09	03	Haushaltswirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen		Haushaltssatzung, Haushaltssicherungskonzept, Finanzplanung, Haushaltsausführung, Stadt als Steuerschuldnerin, Zahlstellen, Vorschüsse, Konten, Finanzberichte, Jahresrechnung, Finanzstatistiken, federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, federführende Bearbeitung von Prüfungsberichten und Mitwirkung bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte	Frau Stoffel
01	09	04	Vermögens- und Schuldenverwaltung		Bewirtschaftung von Geld- und Kapitalvermögen, Bewirtschaftung von Rücklagen, Gewährung von Darlehn, Neuaufnahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten, Kassenkredite, Zinsmanagement	Herr Knabe
01	09	05	Steuern und Abgaben		Abwicklung des Festsetzungsverfahrens, Aufstellen der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen	Herr Dresbach
01	09	06	Kassenangelegenheiten		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Abschlüsse, Belegarchiv	Herr Dresbach
01	09	07	Vollstreckung		Eigene Vollstreckung (Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde), Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen anderer Träger im Wege der Amtshilfe	Herr Dresbach
01	10		Organisation und ADV	Seite 50		
01	10	01	IT-Leistungen der ADV für das Rathaus		Beratung der Fachbereiche in EDV-Fragen (keine Anwendungsfragen), Netz und Hardware: Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen), Beschaffung, Installation und Betreuung der Hardware; Störungsbeseitigung; Software: (Beratung, Beschaffung, Installation und Pflege), Betreuung aller technischer Geräte	Frau Hortmann
01	10	02	Organisationsangelegenheiten		Organisationsgutachten, Arbeitsplatzuntersuchung, Stellenbemessung, Ausstattung von Arbeitsplätzen	Herr Binner
01	11		Recht/Versicherungen	Seite 54		
01	11	01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		Angelegenheiten der Rechtsberatung und -vertretung, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten der Stadt	Frau Dickmann (Versicherungsangelegenheiten)

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01	13		Grundstücks- und Gebäudemanagement	Seite 57		
01	13	01	Gebäudebewirtschaftung		Überwachung von Energie- und Wasserverbrauch, Zahlbarmachung von Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, teilweise: Wasser)	Herr Wagner
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Berechnung und Festsetzung der Nutzungsentgelte für Asylbewerber- und Übergangsheime	
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Kauf- und Verkauf, Tausch, Vermietung und Verpachtung von städt. Liegenschaften, Führen des Bestandsverzeichnisses, Abwicklung notarieller Kaufverträge, Gutachten, Beratung, Bestellung von Rechten (Leitungs-, Wegerechte), Baulasten, Vorkaufsrechte, Grenzregelungen, Bodenrichtwerte, etc.	Herr Wagner
01	13	03	Bau und Unterhaltung von Gebäuden		Planung, Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von städt. Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen, Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben, Überwachung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen, Geltendmachung von Ansprüchen aus Gebäudeversicherungsverträgen, Sicherstellung des objektbezogenen Brandschutzes	Herr Haase
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Bau- und Vertragscontrolling im Rahmen des PPP-Projekts Schulen	Herr Wagner
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Sicherstellung, dass sämtliche im PPP-Verfahren ausgeschriebenen, vom Vertragspartner angebotenen und vertraglich vereinbarten Bauleistungen tatsächlich, qualitativ und mängelfrei erbracht werden; Nachtragsmanagement; Klärung von Zweifelsfragen zum vertraglich geschuldeten Leistungssoll	Herr Wagner
01	18		Baubetriebshof	Seite 63		
01	18	01	Baubetriebshof		Alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgabenerfüllung notwendig sind: Straßenunterhaltung, Winterdienst, Kehrdienst, Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege, Papierkorbleerung, Werkstattdienst, Fuhrpark	Herr Zeuge
02			Sicherheit und Ordnung	Seite 69		
02	01		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Seite 71		
02	01	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen, Jugendschutz, Jagd- und Fischereianglegenheiten, Umwelt- und Immissionsschutzangelegenheiten, Obdachlosenangelegenheiten, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Bußgeldwesen nach dem OWiG, Schiedsmannsangelegenheiten, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	Herr Zimmermann

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
02 02	02 02	01	Gewerbewesen Allgemeine Gewerbeangelegenheiten	Seite 75	Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten, Marktwesen, Reisegewerbe und sonstige Gewerbe, Überwachung von Gewerbebetrieben, gewerberechtliche Genehmigungen, sonstige gewerberechtliche Angelegenheiten	Herr Jesse
02 02	07 07	01	Verkehrsangelegenheiten Verkehrsregelung und -lenkung	Seite 78	Beantragen von neuen und Wegfall von vorhandenen Verkehrszeichen an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen beim Straßenverkehrsamt, Planen und Errichten von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen, Durchführung von Unfallanalysen, Verkehrsbesprechungen, Verkehrssicherheit bei städt. Straßenbaumaßnahmen, Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer	Herr Zimmermann
02 02	10 10	01	Einwohnerangelegenheiten Bürgerservice	Seite 81	Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Passwesen, Namensangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Statistiken, Fahrerlaubnisse, sonstige Angelegenheiten	Frau Dickmann
02 02	11 11	01	Personenstandswesen Personenstandswesen	Seite 84	Bearbeitung von Eheschließungen und Ehefähigkeitszeugnissen, Geburtenbuch, Sterbebuch, sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Lebenspartnerschaften	Frau Dickmann
02 02	14 14	01	Wahlen Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden	Seite 87	Organisation, Auszählung, ADV, Führen des Wählerverzeichnis, Bearbeitung Briefwahanträge	Herr Zimmermann
02 02	15 15	01	Feuerschutz Feuerschutz	Seite 90	Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Herr Zimmermann

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
03			Schulträgeraufgaben	Seite 99		
03	01		Bereitstellung von Grundschulen	Seite 101		
03	01	01	Grundschulverbund Bergneustadt <i>- Sonnenschule Auf dem Bursten</i>		<u>Teilprodukt 03.01.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Schumacher
					<u>Teilprodukt 03.01.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Rieke
03	01	03	GGs Hackenberg		<u>Teilprodukt 03.01.03.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.03.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Schumacher
					<u>Teilprodukt 03.01.03.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Rieke
03	01	05	GGs Wiedenest		<u>Teilprodukt 03.01.05.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.05.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Schumacher
					<u>Teilprodukt 03.01.05.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Rieke
03	01	07	OGS Bergneustadt		<u>Teilprodukt 03.01.07.01</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Bursten	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.07.02</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Hackenberg	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.07.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Wiedenest	Frau Adolfs

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03 03	02 02	01	Bereitstellung der Hauptschule GHS Bergneustadt	Seite 110	<u>Teilprodukt 03.02.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Ganztagschule und Sporthalle <u>Teilprodukt 03.02.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets <u>Teilprodukt 03.02.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs Frau Schumacher Frau Rieke
03 03	03 03	01	Bereitstellung der Realschule Städtische Realschule	Seite 115	<u>Teilprodukt 03.03.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Lehrschwimmb Becken und Schulturnhalle <u>Teilprodukt 03.03.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets <u>Teilprodukt 03.03.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Adolfs Frau Schumacher Frau Rieke
03 03	04 04	01	Bereitstellung des Gymnasiums Wüllenweber-Gymnasium	Seite 120	<u>Teilprodukt 03.04.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schul-turnhallen <u>Teilprodukt 03.04.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets <u>Teilprodukt 03.04.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Adolfs Frau Schumacher Frau Rieke
03 03	05 05	01	Förderschulen, fremder Träger Förderschulen	Seite 125	Zahlung Umlage, Mitwirkung Zweckverband	Frau Adolfs
03 03	06 06	01	Schülerbeförderung Schülerbeförderung	Seite 128	Organisation Schulbusverkehr, Erstattung notwendiger Fahrkosten	Frau Schumacher

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03	07		Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	Seite 131		
03	07	01	Steuerung		Schulentwicklungsplan, Schulbezirke, Sondernutzung Schulräume	Frau Adolfs
04			Kultur und Wissenschaft	Seite 135		
04	03		Örtliche Kulturangelegenheiten	Seite 138		
04	03	01	Kulturelle Dienste		Förderung kultureller Veranstaltungen und Vereine; Öffentlichkeitsarbeit; Kommunale Veranstaltungen/Projekte etc.; Kulturförderung; Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit (sonstige Dienstleistungen)	Herr Binner
04	05		Musikschulen	Seite 141		
04	05	01	Musikförderung		Förderung musikalische Erziehung und Bildung, Abwicklung Verwaltungsaufgaben	Frau Schumacher
04	06		Bibliotheken	Seite 145		
04	06	01	Dienstleistungen der Bücherei		Vermittlung von Medien und Informationen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Internetcafé	Frau Wenzel
05			Soziale Leistungen	Seite 149		
05	01		Seniorenberatung / Demografie	Seite 151		
05	01	01	Seniorenberatung / Demografieangelegenheiten		Beratung Pflegebedürftige/Angehörige	Frau Müllenschläder
05	02		Sonstige Hilfen und Leistungen	Seite 154		
05	02	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und anderen Lebenslagen		Antragsverfahren, Beratungen	Frau Adolfs
05	03		Hilfen bei Einkommensdefiziten	Seite 157		
05	03	01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Regelleistungen, Unterkunft, Ersatzansprüche	Frau Adolfs
05	03	02	Leistungen der Grundsicherung		Gewährung von Grundsicherung (Alter/dauernde Erwerbsminderung)	Frau Adolfs
05	03	03	Betreuung Flüchtlinge, Geld- und Sachleistungen		Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts	Frau Adolfs
05	03	05	Bildungs- und Teilhabeleistungen		Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	Frau Adolfs

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Seite 163		
06	01		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Seite 165		
06	01	01	Plätze für Kinder bis 6 Jahre		Gewünschte Plätze zur Verfügung stellen, Kindergartenbeitrag, Verwaltungskostenzuschuss	Frau Adolfs
06	02		Kinder- und Jugendarbeit	Seite 168		
06	02	01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eigener Einrichtungen	Herr Morfidis
06	02	02	Begegnungsstätte Hackenberg		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Morfidis
06	02	03	Begegnungsstätte Krawinkel-Saal		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Frau Kusenberg
06	02	04	Bereitstellung von Spielplätzen		Bereitstellung und Unterhaltung der Spielplätze	Herr Zeuge
07			Gesundheitsdienste	Seite 175		
07	05		Krankenhausfinanzierung	Seite 177		
07	05	01	Krankenhausinvestitionsumlage			Frau Stoffel
08			Sportförderung	Seite 179		
08	01		Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Seite 181		
08	01	01	Sportanlagen für den Vereinssport		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, Belegungspläne, Entgelt- und Benutzungsordnung, Sicherung des Vereinssports	NN
08	01	02	Freizeitsportanlagen (Skateranlage, Bolzplätze, Skilanglaufstrecke, Beachhandball- und Beachvolleyballfeld)		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen	NN
08	02		Sportförderung	Seite 184		
08	02	01	Maßnahmen zur Sportförderung		Mitarbeit und Unterstützung bei Sportveranstaltungen, Sportförderung von Vereinen und Verbänden, eigene Sportveranstaltungen, Führen des Veranstaltungskalender	Frau Schumacher

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
08	03		Bereitstellung und Betrieb des Freibades	Seite 187		
08	03	01	Freibad		Laufende Betriebsführung, Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit, Sondernutzungen <i>Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.</i>	NN
09			Räumliche Planung und Entwicklung	Seite 191		
09	01		Räumliche Planung und Entwicklung	Seite 193		
09	01	01	Stadtplanung, Zeit- und Handlungskonzepte, Regionalplanung, Entwicklung, Umweltvorsorge		Aufstellen und Ändern von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Satzungen nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz, Regionalplanungen, Abstimmungen mit den Zielen der Landesplanung, Ermittlung von Grundstückswerten, Bereitstellen von Geodaten	Herr Wagner
09	01	02	Erschließungsbeiträge		Berechnung des Erschließungsbeitrages und Erstellung der Beitragsbescheide, Herbeiführen des politischen Beschlusses über die (endgültige) erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, haushaltsmäßige Abwicklung, Klageverfahren	Herr Sivrikaya
10			Bauen und Wohnen	Seite 199		
10	01		Baubehördliche Beratung und Information	Seite 201		
10	01	01	Baugenehmigungsverfahren		Stellungnahmen in förmlichen Baugenehmigungsverfahren; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens und Wahrnehmung gemeindlicher Belange, Bauberatung zum Bauplanungsrecht, Führung der Bauakten, Baustatistiken; Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Teilungsanträgen, Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Stilllegung von Schwarzbauten und Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde), Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach BimSchG, Einzelhandelserlass, etc., Information - Beratung - Prüfung - Ortsrechtsanwendung von Bürgern, Handel und Gewerbe, politische Gremien/Fraktionen, etc.	Herr Wagner
10	01	02	Freistellungsverfahren		Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen, Entgegennahme von Baubeginn und Fertigstellungsanzeigen, Mitteilungen vor Ablauf der Monatsfrist, Erteilung der Freistellungsbescheinigung vor Ablauf der Monatsfrist auf Antrag des Bauherrn	Herr Wagner

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
10	03		Denkmalschutz und Denkmal- pflege	Seite 204		
10	03	01	Denkmalpflege / Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde		Erhalten und Pflege der historischen Bausubstanz, Unterschutzstellung von Baudenkmalern, Pauschalzuweisungen im Rahmen der Denkmalförderung / Denkmalpflege; Vertretung und Mitwirkung im Arbeitskreis historischer Alt- städte; Abstimmung von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmalschutzes, Erlass und Änderung von Ortsrecht zum Denkmalschutz	Frau Kaiser
10	05		Gewährung von Wohngeld	Seite 207		
10	05	01	Gewährung von Wohngeld		Einkommensabhängige Gewährung von Miet-/Lastenzuschuss	Frau Adolfs
10	06		Wohnraumsicherung und -versorgung	Seite 210		
10	06	01	Wohnberechtigungsscheine		Bearbeiten von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine und befristete Freistellungen, Mitwirkung bei der Subventionsabschöpfungsabgabe (frü- her: Fehlbelegungsabgabe), Beratung zu allgemeinen Fragen der Wohnungs- bindung	Frau Lendvaczky
10	08		Hilfen bei Wohnproblemen	Seite 212		
10	08	01	Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkunft		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen für Obdachlose Zum Dreiort Bereitstellung des Verweisungsraumes Zum Dreiort 27 e (Raum 3)	Herr Zimmermann
10	08	02	Verwaltung und Betrieb der Heime für Flüchtlinge und Zugewanderte		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen Zum Dreiort 27a - f und Fritz-Rau-Straße 10	Frau Adolfs
11			Ver- und Entsorgung	Seite 217		
11	01		Versorgung	Seite 219		
11	01	01	Elektrizitäts- und Gasversorgung		Alle Angelegenheiten aus Abwicklung und Abrechnung aus dem Konzessi- onsvertrag mit der AggerEnergie GmbH (vormals Stromversorgung Aggertal GmbH und Gasgesellschaft Aggertal mbH)	Frau Stoffel
11	01	02	Wasserversorgung		Vereinnahmung der Konzessionsabgabe des Wasserwerks	Frau Stoffel
11	02		Abfallwirtschaft	Seite 222		
11	02	01	Aufgaben der Abfallwirtschaft		Abwicklung aller Aufgaben, die für den ASTO wahrgenommen werden (Lee- rung Straßenpapierkörbe, Einsammlung „wilder“ Müll) und Unterhaltung Containerstellplätze BWS	Herr Zeuge

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
11	03		Abwasserbeseitigung	Seite 225		
11	03	01	Abwasserbeseitigung		Beseitigen der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer und des Regenwassers; Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Kanalnetzes mit den Nebenanlagen;	Herr Allerdings
					Beitragserhebung	Herr Sivrikaya
12			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Seite 237		
12	01		Öffentliche Verkehrsflächen	Seite 239		
12	01	01	Gemeindestraßen		Bau, Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Gemeinde- straßennetzes einschl. Rad- und Gehwegen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen und den Nebenanlagen, Brücken, Verkehrszeichen und Verkehrsein- richtungen; Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben; Straßen- entwässerung, Pflege des Straßenkatasters, Zusammenarbeit mit Verkehrs- und anderen Straßenbaulastträgern, kommunale Verkehrsplanung, Zuwen- dungsanträge nach GVFG und ÖPNV einschl. Verwendungsnachweise; Überwachung und Zahlbarmachung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung, Berechnung und Zahlbarmachung der Niederschlags- wassergebühr für öffentliche Straßen;	Herr Hoseus
					Beitragserhebung	Herr Sivrikaya
12	05		Straßenreinigung	Seite 255		
12	05	01	Straßenreinigung		Kehr- und Winterdienst an öffentlichen Straßen	Herr Zeuge
13			Natur- und Landschaftspflege	Seite 259		
13	01		Öffentliches Grün	Seite 261		
13	01	01	Park- und Gartenanlagen		Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Erholungs- einrichtungen, Aussichtsturm; Kontrolle des städt. Baumbestandes und Führung des Baumkatasters, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten auf öffentlichen Grünflächen und in den Anlagen	Herr Zeuge
13	03		Wald-, Forst- und Landwirtschaft	Seite 264		
13	03	01	Waldbesitz		Betreuung und Verwaltung des städt. Waldbesitzes, Förderung einer natur- verträglichen Nutzung des Waldes zur Naherholung, Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaft und Forstamt, nachhaltige Pflege und Bewirt- schaftung des Waldes, u.a. zur Werterhaltung und Wertsteigerung	Herr Wagner

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
13	04		Wasser und Wasserbau	Seite 268		
13	04	01	Gewässerschutz		Sicherstellen des Gewässer- und Hochwasserschutzes, Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Verbesserung der Gewässerqualität	Herr Allerdings
13	06		Friedhöfe	Seite 271		
13	06	01	Friedhofsmanagement		Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Friedhöfe, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung der Sondergräber, Unterhaltung der Verkehrswege und des öffentlichen Grün auf Friedhöfen, Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofshallen, Gebührenfestsetzung	Herr Zeuge
15			Wirtschaft und Tourismus	Seite 277		
15	01		Wirtschaftsförderung	Seite 279		
15	01	01	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung		Unterstützung im Verwaltungsverfahren, Ansiedlungsförderung	Herr Thul
15	02		Tourismus	Seite 282		
15	02	01	Touristische Öffentlichkeitsarbeit		Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen, Erstellung und Versand von Werbematerialien und Presseinformationen, Beobachtung und Beurteilung der Fremdenverkehrsentwicklung, Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Neustadtverbindung	Herr Thul
15	03		Öffentliche Einrichtungen	Seite 285		
15	03	01	Wochenmarkt		Abrechnung Standgelder, „Marktmeister“ etc.	Herr Pollmann
15	03	02	Bürgerhäuser		Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Neuenothe	Frau Kusenberg
15	04		Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Seite 288		
15	04	01	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen		Anteil der Stadt Bergneustadt am Bilanzgewinn der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und der Radio Berg GmbH & Co KG, Anteilige Übernahme von ungedeckten Jahresfehlbeträgen des Gründer- und Technologie-Centrums	Frau Stoffel
16			Allgemeine Finanzwirtschaft	Seite 291		
16	01		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Seite 293		
16	01	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel	Frau Stoffel

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
16	02		Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	Seite 298		
16	02	01	Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft		Produkt zur Abbildung der zentralen Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung, dargestellt werden insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen, Kreditaufnahmen für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung sowie die resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen	Herr Knabe

9. Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen (verbindlich)

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ... 01 Immaterielle Vermögensgegenstände 02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 04 Infrastrukturvermögen 05 Bauten auf fremdem Grund und Boden 06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10 Anteile an verbundenen Unternehmen 11 Beteiligungen 12 Sondervermögen 13 Ausleihungen 14 Wertpapiere 15 Vorräte 16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 18 Liquide Mittel 19 Aktive Rechnungsabgrenzung	20 Eigenkapital 21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis) 22 ... 23 Sonderposten 24 ... 25 Pensionsrückstellungen 26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 27 Instandhaltungsrückstellungen 28 Sonstige Rückstellungen 29 ...	30 Anleihen 31 ... 32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 37 Sonstige Verbindlichkeiten 38 Erhaltene Anzahlungen 39 Passive Rechnungsabgrenzung	40 Steuern und ähnliche Abgaben 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 42 Sonstige Transfererträge 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 45 Sonstige ordentliche Erträge 46 Finanzerträge 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 49 Außerordentliche Erträge	50 Personalaufwendungen 51 Versorgungsaufwendungen 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 53 Transferaufwendungen 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 56 ... 57 Bilanzielle Abschreibungen 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 59 Außerordentliche Aufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 62 Sonstige Transfererträge 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 67 ... 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70 Personalauszahlungen 71 Versorgungsauszahlungen 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 73 Transferauszahlungen 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 76 ... 77 ... 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten 81 Korrekturkonten 82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.

10. Kontierungshinweise zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan weist - nach Arten gegliedert in zusammengefassten Positionen - die voraussichtlichen, dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Kommune vollständig aus. Er wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und muss dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestgliederung einhalten. Die einzelnen Zeilen entsprechen den Vorgaben des NKF-Kontenrahmens (Anlage 17 der KomHVO, abgedruckt auf der vorhergehenden Seite).

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) sowie sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (zum Beispiel Hundesteuer).

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Als Zuwendungen werden unter dieser Position die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich an die Stadt Bergneustadt erfasst (Zuwendungen für investive Zwecke werden passiviert, das heißt in einen Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen sind Übertragungen von Finanzmitteln, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land).

Zeile 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Verwaltungsgebühren (Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, zum Beispiel Baugebühren) und Benutzungsgebühren (Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, zum Beispiel Straßenreinigung).

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Hierzu gehören sämtliche Entgelte für erbrachte Leistungen, sofern diese auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhen. Unter dieser Position sind zum Beispiel die Erträge aus Mieten und Pachten, aus Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern auszuweisen.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese anteilig oder vollständig erstattet, erwirtschaftet.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Erträge der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 01 bis 06 zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel ordnungsrechtliche Erträge wie Verwarnungs- oder Bußgelder, Konzessionsabgaben oder auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sein.

Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Erstellt die Stadt Bergneustadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so ist deren Wert hier darzustellen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zu den Aufwendungen für die Erstellung des Anlagevermögens. Diese Neuerung bedeutet die Berücksichtigung von Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten, sofern die Stadt Bergneustadt eigenes Fachpersonal für den Bau von Straßen oder Gebäuden einsetzt. Diese Kosten sind als Erträge aus zu aktivierenden Eigenleistungen für die Bereiche Straßenbau und Hochbau zunächst schätzungsweise berücksichtigt, beim Jahresabschluss erfolgt dann eine konkrete Ermittlung.

Zeile 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Verändert sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ist die wertmäßige Veränderung in dieser Zeile als positiver oder negativer Ertrag abzubilden.

Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Zeile 10 enthält die Summe sämtlicher ordentlicher Erträge (Zeile 1 bis Zeile 9).

Zeile 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Zu den Personenaufwendungen gehören sämtliche Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten und Entgelte der weiteren Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auszuweisen sind die Bruttobeträge sowie die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu den Versorgungskassen). Darüber hinaus sind unter dieser Position die Beihilfe, die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu erfassen.

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Beihilfen und sonstigen Aufwendungen für den Kreis der Versorgungsempfänger.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind solche, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) zusammenhängen. In der Zeile 13 sind daher neben den Aufwendungen für die Unterhaltung (einschließlich der Fremdinstandhaltung) und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (für Energie, Wasser, Abwasser u.a.) auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung oder die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auszuweisen.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen dargestellt. Durch die bilanziellen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die Jahre, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird, gleichmäßig verteilt.

Zeile 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Finanzielle Leistungen der Kommune an Dritte ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistung werden hierunter geplant. Typische Transferaufwendungen sind Sozialleistungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Aufwendungen der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 11 bis 15 zuzuordnen sind. Hierunter fallen zum Beispiel die sonstigen Personalaufwendungen (Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung etc.), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen für Mieten und Pachten, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) sowie die Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefon etc.).

Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Die Zeile 17 enthält die Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11 bis Zeile 16).

Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus den ordentlichen Erträgen (Zeile 10) und den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) zusammen. Dieses stellt einen Indikator für die Ertragskraft der Kommune dar.

Zeile 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinsen sowie Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Kommune erhält.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Liquiditätssicherungskredite veranschlagt.

Zeile 21: Finanzergebnis

In der Zeile 21 wird der Saldo aus den Finanzerträgen (Zeilen 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) als Finanzergebnis abgebildet.

Zeile 22: Ordentliches Ergebnis

Der Saldo aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 18) und des Finanzergebnisses (Zeile 21) ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar.

Zeile 23: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind.

Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Für die Einordnung als außerordentliche Aufwendung sind die gleichen Kriterien wie bei den außergewöhnlichen Erträgen (selten im Vorkommen, ungewöhnlich in der Art, von wesentlicher Bedeutung) zu erfüllen. Sie können sich zum Beispiel als Folge von Naturkatastrophen oder sonstiger durch höhere Gewalt verursachter Unglücke ergeben.

Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentliches Ergebnis wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) und den außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 24) ausgewiesen.

Zeile 26: Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 25). Es enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune und ist entscheidend für den Haushaltsausgleich.

Zeile 27: Globaler Minderaufwand

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden. Hier spricht man von einem globalen Minderaufwand.

Zeile 28: Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand

In der Zeile 28 wird die Saldierung aus dem Jahresergebnis (Zeile 26) und dem globalen Minderaufwand (Zeile 27) ausgewiesen.

Zeilen 29 bis 33 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Hier werden nachrichtlich die verrechneten Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne: Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 94)

Die Ergebnisse dieser Zeilen ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen der Kostenstellen und Produkte untereinander und stellen die Umlagen (U11 - U42, siehe Seiten V 69-V 72) dar. Hier wird nach kostenrechnerischen Methoden unter Zuhilfenahme von unterschiedlichen Schlüsseln wie z.B. Mitarbeiteranteile, Anzahl Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Flächenanteile mit dem Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen/Produkte auf die darüber liegenden zugehörigen Kostenstellen/Produkte umgelegt.

Dabei wird mit den Schlüsseln (Prozentzahlen, Quadratmeteranteile, statistische Kennzahlen) oder einer direkten Zuordnung die Umlage auf jeder Umlage-Stufe für die Kostenstellen/Produkte durchgeführt, die eine Leistungsbeziehung untereinander haben. So werden die Überschüsse bzw. Verluste des abgebenden Objektes (Kostenstelle oder Produkt) anteilig dem aufnehmenden Objekt zugerechnet. Die Beträge in Zeile 27 und/oder 28 sind somit das kumulierte Ergebnis sämtlicher Umlagen der Leistungsverrechnung.

Zeilen 30 und 31 der Teilergebnispläne: Globaler Minderaufwand

Hier wird der globale Minderaufwand wie im Ergebnisplan für den jeweiligen Teilergebnisplan ausgewiesen. Der Ausweis kann entfallen und ist somit kein pflichtiger Bestandteil im Teilergebnisplan.

